

Abschrift.

Regierungsbaurat Tucholski
Köln-Riehl
Johannes Müllerstr. 44

Köln-Mülheim, 11. Januar 1946

Baubesichtigung der kirchlichen Gebäude
der evangelischen Kirchengemeinde
Köln - Mülheim
am 11. Januar 1946.

Die evangelische Kirchengemeinde Köln-Mülheim umfasst die Stadtteile Mülheim, Buchforst, Buchheim, Höhenhaus, Dünnwald, Stammheim und Flittard.

Gottesdienste fanden statt:

in Mülheim in der Lutherkirche,
in der Friedenskirche,
im Gemeindehaus Graf Adolfstr. 22,

in Dünnwald in der Tersteegenkirche,
in Flittard im Gemeindehaus,
in Höhenhaus im Schulsale.

An planmässigen Stellen waren vorhanden:

3 Pfarrer, 1 Hilfsprediger, 1 Rendant, 1 Küster, 8 Diakonissen (5 Gemeindegewestern, 3 Kindergärtnerinnen).

Von den Pfarrstellen ist nur eine vollbesetzt; die beiden anderen nur teilweise mit 2 durch Pensionierung ausscheidende Geistliche.

Die Hilfspredigerstelle ist unbesetzt.

Zur Gemeinde Mülheim gehörten vor dem Kriege rund 16000 Seelen. Die gegenwärtige Zahl ist noch nicht bekannt. Die Gemeinde galt als wohlhabend.

Die der Gemeinde gehörigen Gebäude waren vor dem Kriege alle in bester Ordnung. Sie wurden durch Fliegerangriff am 28. Oktober fast alle vollständig zerstört.

Der gegenwärtige Zustand der Gebäude.

- 1) Die Lutherkirche an der Adamsstr.- und Regentenstrasse, ein grosser, reich ausgestatteter, neuerer Bau ist vollständig ausgebrannt. Die Umfassungsmauer der Kirche und das Mauerwerk des Turmes sind stehen geblieben. Gerettet worden ist nichts, ausser einer Glocke, die noch in der Glockenstube des Turmes im eisernen Glockenstuhle hängt. Eine Benützung irgendwelcher Gebäudeteile ist nicht möglich. Ein Wiederaufbau kommt in absehbarer Zeit nicht in Frage, da der Bedarf an Baustoffen und Arbeitskräften sehr gross ist, selbst bei einfachster Bauweise. Ein teilweiser Aufbau wäre unzweckmässig, zumal in dem die Kirche umgebenden Stadtteile nur sehr wenige Einwohner vorhanden sind, da fast alle Gebäude gänzlich zerstört sind. Z.Zt. wäre erforderlich eine Untersuchung des Glockenstuhles und der Glocke. Ist beides noch brauchbar, so wäre eine Läuteeinrichtung zu erwägen. Anderenfalls müsste die Glocke heruntergeholt und für spätere Verwendung geborgen werden. Die Glockenstube kann nur mit Hilfe einer Feuerwehrrleiter erreicht werden, da alle Turmtreppen verbrannt sind. Wesentliche Aufräumarbeiten sind nicht erforderlich, da kein Sprengschutt, sondern Brandschutt vorhanden ist. Sofern sich die Lebensverhältnisse bessern, ist in späteren Jahren ein Wiederaufbau der Kirche wohl möglich, da dem Augenschein nach die Fundamente und das Mauerwerk noch brauchbar sind. Besondere Sicherungsmassnahmen dürften z.Zt. nicht erforderlich sein. Sobald Baustoffe vorhanden sein werden, wird eine Abdeckung der Mauerkronen gegen Verwitterung notwendig sein.

2) Die Friedenskirche in der Wallstr. ist vollständig ausgebrannt, das Mauerwerk zum Teil auch durch Sprengung zerstört. Von der inneren Ausstattung konnte nichts gerettet werden. Das Mauerwerk des Turmes steht noch vollständig. Im Uebrigen aber ist die Zerstörung der Kirche so stark, dass ein Wiederaufbau nicht mehr lohnend ist. Ein Wiederaufbau käme auch aus Gründen der Denkmalpflege für absehbare Zeit nicht in Frage, da bedeutsame Reste nicht mehr vorhanden sind, und ein Wiederaufbau einem Neubau gleich käme. Sollte aber ausser der Lutherkirche eine zweite Kirche notwendig werden, so würde man diesen Bau nicht auf den in nächster Nähe zur Lutherkirche gelegenen Platz setzen, sondern an einen für die Seelsorge vorteilhafteren Baustelle.

Von der Trümmerstätte zu bergen wären die Reste der kupfernen Dachrinnen und Abfallrohre, die kleinen bronzenen Wandleuchter und das in der Brandasche des Turmes liegende zerschmolzene Glockenmetall. Ferner wird empfohlen, die drei neben der Kirche stehenden Lindenbäume zu fällen und die glatten Stämme, zu Brettern geschnitten, in Verwahrung zur späteren Verwendung (gegebenenfalls im Tausch gegen andere Bretter) zu nehmen. Werden die Bäume nicht gefällt, so verfallen sie eines Tages dem Diebstahl.

3) Gemeindehaus und Pfarrhaus in der Wallstr.

Beide Gebäude sind vollständig ausgebrannt. Das Mauerwerk ist noch vorhanden. Ein Wiederaufbau kommt vorläufig nicht in Frage.

4) Gemeindeamt und Pfarrhaus in der Adamsstr.

Beide Gebäude sind ausgebrannt. Das Mauerwerk des Pfarrhauses ist ausserdem zum Teil eingestürzt. Ein Wiederaufbau kommt vorläufig nicht in Frage.

5) Wohnhaus Graf Adolfstr. 20.

Dieses Gebäude hat weder Brand- noch Sprengschäden sondern nur Luftdruckschäden, die allerdings zum Teil beträchtlich sind. Die Wiederherstellung dieses Hauses wird auch unter den heutigen Verhältnissen möglich sein, wenn sie auch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Das Haus soll angemietet werden. Ausser der kleinen Wohnung im Erdgeschoss und der grossen Wohnung im 1. Obergeschoss stehen alle Räume in allen Stockwerken zur Verfügung.

Es könnten eingerichtet werden: 2 Pfarrerwohnungen, Wohnung für 3 Gemeindegewerbetätige, ein Kindergarten und Räume für die Jugendvereine. Es wird empfohlen, die Anmietung schnellstens vorzunehmen, und alle Mitteln auf die baldige Instandsetzung anzuwenden. Mit diesem Hause könnte dem dringenden Raumbedarf am schnellsten genügt werden.

6)

Gemeindehaus Graf Adolfstr. 22.

Dieses Gebäude ist zum grössten Teil ausgebrannt, doch könnte das Erdgeschoss noch nutzbar gemacht werden. Und zwar befindet sich im Erdgeschoss ein grosser Saal, der sich sehr gut für gottesdienstliche Zwecke verwenden liesse. Der teilende Einbau könnte entfernt werden, da er unbelastet ist. Im Saale würden 150-180 Personen Platz finden. Ein kleiner, daneben liegender Raum wäre als Sakristei geeignet. Die den Saal überspannende Massivdecke wäre vom Schutt zu befreien und mit einer Pappabdeckung als Notdach zu versehen. Etwas Brettmaterial für den inneren Ausbau ist im Hause noch vorhanden. Die Centralheizung ist nicht brauchbar. Der Saal müsste Ofenheizung erhalten. Bänke oder Stühle müssten beschafft werden.

Im Keller befindet sich jetzt der Kindergarten. Die Räume sind hierfür ganz unzulänglich. Eine Verbesserung an Ort und Stelle ist nicht möglich. Der Kindergarten müsste in das unter 6 erwähnte Nachbargebäude Graf Adolfstr. 20 verlegt werden.

7) Das Ottostift in der Mündelstr.

Das Gebäude ist ausgebrannt. Das Mauerwerk steht noch. Eine Wiederherstellung ist nicht unmöglich; doch würde die Arbeit des hohen Materialaufwandes wegen z.Zt. nicht durchführbar sein.

Der Vorschlag des Architekten Schömann Milheim stellt das Vorhaben etwas zu günstig dar. Es sollten hier das Gemeindeamt, eine Pfarrwohnung und ein 2. Kindergarten untergebracht werden. Das Vorhaben wird auf eine günstigere Zeit zu verschieben sein.

- 8) Das Pfarrhaus Berg, Gladbacherstr. 74.
- ist ausgebrannt und vorläufig nicht wiederherstellbar.
- 9) Das Gemeindehaus Berlinerstr. 68
- ist ausgebrannt und vorläufig nicht wiederherstellbar.
- 10) Das Kinderheim Düsseldorfstr. 53 ist erhalten. Die Schäden lassen sich beseitigen. Insbesondere bedarf das Dach der Instandsetzung. Das Kinderheim befindet sich vorläufig in einem Kloster im Oberbergischen Kreise.
- 11) Das Ernst-Moritz-Arndt-Haus, Düsseldorfstr. 53
- ist noch erhalten. Es soll wieder, wie bisher, als Gaststätte vermietet werden. Der Gastraum kommt für Gemeindezwecke nur als gelegentlicher Versammlungsraum in Frage.
- 12) Das Haus, Düsseldorfstr. 27
- Das Gebäude ist angemietet und steht der Gemeinde in vollem Umfange für längere Zeit zur Verfügung. Es ist nur wenig beschädigt. Die Instandsetzung ist bereits im Gange. Hier befindet sich bereits das Gemeindeamt, ein Andachtssaal mit etwa 150 Plätzen. Ferner werden hergerichtet: eine Pfarrwohnung im 1. Obergeschoss, eine Küsterwohnung im Erdgeschoss, eine Unterkunft für den Hilfsküster in der Mansarde.

Zusammenfassende Vorschläge

A.) Sofortmassnahmen

- 1.) Fortsetzung der Instandsetzung des Hauses Düsseldorfstr. 27
- 2.) Instandsetzung des Hauses Graf Adolfstr. 20.
- 3.) Herrichtung des Andachtssaales im Hause Graf Adolfstr. 22

Es wird empfohlen, aus der Gemeinde heraus einen Aufräumtrupp zu bilden und ihn mit Werkzeug zu versehen. Der Trupp wäre einzusetzen zum Aufräumen der Trümmerstätten, sowie Aufsuchen und Bergen von noch brauchbarem Material. Er könnte auch zu Hilfsarbeiten bei den 3 oben genannten Sofortmassnahmen verwendet werden. Zweckmässig wäre es, mit dem Truppführer einen Akkordlohn zu vereinbaren, damit eine Anregung zum fleissigen Arbeiten vorhanden ist. Der Lohn wäre durch die Gemeindekasse zu zahlen.

B.) Massnahmen für die nähere Zukunft.

- 1.) Errichtung einer Notkirche. Da mit dem Wiederaufbau der alten Kirchen oder dem Neubau einer Kirche in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, und da die beiden Andachtsräume, Düsseldorfstr. 27 und Graf Adolfstr. 22 unzulänglich sind, wird die Errichtung einer Notkirche in Leichtbauweise für die Dauer von etwa 20 Jahren vorzusehen sein. Eine Entwurfskizze wurde der Gemeinde übergeben. Als Bauplatz wäre geeignetes Gelände in den städtischen, öffentlichen Anlagen zu pachten.
- 2.) Wiederaufbau des Otto-Stiftes.
- 3.) Wiederaufbau des Gemeindehauses Graf Adolfstr. 22.

C.) Massnahmen für die fernere Zukunft.

- 1.) Wiederaufbau der Lutherkirche.
- 2.) Errichtung einer neuen Kirche als Ersatz für die Friedenskirche
- 3.) Wiederaufbau der übrigen zerstörten Gemeindebauten., oder Ersatz durch Neubau nach Bedarf.

Dünnwald und Flittard wurden nicht besichtigt, da dort nur geringe Schäden vorhanden sind, die z.Tt beseitigt wurden.